



Reglement Wanderpreise am Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 20.36.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgendes Reglement:

1. Zweck

Am Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m (SGM-300) werden die Aargauer Gruppenmeister ermittelt. Mit der Abgabe eines Wanderpreises an die Sieger soll diesen eine spezielle Anerkennung zukommen und ihr Name auf dem Wanderpreis verewigt werden.

2. Sponsor, Gravuren

Die Wanderpreise sind gesponsert von der Polytronic International AG in Muri. Für die Gravuren und die Übernahme deren Kosten ist der AGSV zuständig.

3. Gewinn und Rückgabe

Die Aargauer Gruppenmeister in den Feldern A, D und E erhalten den Wanderpreis anlässlich des Absendens am Finaltag.

Die Wanderpreise werden für die Dauer eines Jahres abgegeben und sind jeweils vor Beginn des Kantonalfinals des Folgejahres, spätestens aber nach einem Jahr dem zuständigen Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV zurückzugeben.

4. Laufzeit

Die Laufzeit der Wanderpreise in den Felder A und D beträgt zehn Jahre und beginnt mit dem Jahr 2015. Für das später geschaffene Feld E beträgt die Laufzeit acht Jahre. Sie beginnt 2017. Jahre, in welchen kein Kantonalfinal der SGM-300 stattfindet, werden bei der Laufzeit nicht mitgezählt.

5. Endgültige Abgabe

Nach Ablauf der Laufzeit gehen die Wanderpreise definitiv in den Besitz jenes Vereins über, welcher den entsprechenden Wanderpreis während dieser Zeit am meisten gewonnen hat.

Falls mehrere Vereine den Wanderpreis während seiner Laufzeit gleich oft gewonnen haben, so erhält ihn jener dieser Vereine, welcher ihn mit der höchsten Punktzahl gewonnen hat. Bei Punktgleichheit erhält ihn jener Verein, dessen jeweils nächstbestes Resultat höher ist.

Sollten mehrere Vereine den Wanderpreis während seiner Laufzeit gleich oft und mit jeweils denselben Punktzahlen gewonnen haben, so wird er nach Ablauf der Laufzeit an denjenigen dieser Vereine abgegeben, der ihn als letzter gewonnen hat.

6. Schlussbestimmungen

Bei Abschaffung des Kantonalfinals der Schweizer Gruppenmeisterschaft oder bei Änderungen bei den teilnehmenden Feldern kann der Vorstand des AGSV Änderungen dieses Reglements beschliessen. In diesem Fall erlässt der AGSV Übergangsbestimmungen, welche die weitere Abgabe bzw. die definitive Abgabe der Wanderpreise abschliessend regeln.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement Wanderpreis Kantonaler Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300 m vom 17. März 2015.

Das Reglement wurde vom Kantonalvorstand am 30. Mai 2017 genehmigt.

Am 10. April 2025 genehmigte der Kantonalvorstand die Präzisierung zur Laufzeit der Wanderpreise. Gleichzeitig wurde die Dokumentennummer aufgrund der Reorganisation der Führung AGSV angepasst. Das ergänzte Reglement tritt sofort in Kraft.